

Die schlesischen Piasten (1138–1675)

Ein Fürstenhaus zwischen West und Ost

Das erste, quellenmäßig festgelegte Datum in der Geschichte des polnischen Staates ist das Jahr 963 in dem Bericht des Chronisten Widukind von Corvey. In diesem Jahre stieß der polnische Staatsgründer Miesko, für den sich erst seit dem 15. Jahrhundert in polnischen Texten die Namensform Mieszko durchsetzt, mit dem sächsischen Markgrafen Gero zusammen. Die ersten Begegnungen endeten damit, daß Gero den Piastenherzog zum Tribut an Kaiser Otto den Großen verpflichtete, eine Tributpflicht, die aber nur bis zur Warthe reichte, während das erste polnische Gesamtreich den Raum zwischen Netze, Oder, Pilica und unterem Bug umfaßte. Die übernommene Tributpflicht war ein äußeres Zeichen für gleichzeitig eingegangene persönliche Bindungen Mieskos an den Kaiser und fand Ausdruck in der Bezeichnung des Herzogs als „Freund“ und „Getreuen des Kaisers“. 966 nahm Miesko das Christentum an und übergab sein Land dem Hl. Stuhl als künftigem Lehnsherrn Polens, ein Ereignis, das in der polnischen Geschichte tiefgreifende Bedeutung erlangen sollte. 986 erkannte er die kaiserliche Oberhoheit in lehnsrechtlicher Form an. Damit qualifizierte er sich zur Zusammenarbeit mit dem Kaiser bei der Lösung gemeinsamer christlicher Aufgaben.

Bei dem geschichtlichen Auftreten Mieskos ist zu berücksichtigen, daß es bis zum 10. Jahrhundert im mittelosteuropäischen Raum zu einer nordgermanischen Ausbreitung auf wandalisch-gotischer Volksgrundlage kam, was insbesondere auch für den Raum um Posen und Gnesen gilt¹). Die Weichsel hieß bis in 13. Jahrhundert hinein „Wandalischer Fluß“²). „Wenden“ ist die in den deutschen mittelalterlichen Quellen gebrauchte lautgesetzliche Sprachform für „Wandalen“, und der Hamburger Geschichtsschreiber Albert Krantz († 1517) nennt Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund wandalische Städte sowie Lübeck „die Krone Wandaliens“. Noch in Zedlers Universal-Lexikon Bd. 54 werden 1747 die Territorien Güstrow und Rügenwalde als wandalische Fürstentümer beschrieben³).

Nun kommt für Miesko, in den Quellen auch Mesiko, Misiko und Misaca genannt, in dem ersten (lateinischen) Dokument zur polnischen Geschichte, der sog. Verschreibung Polens an den päpstlichen Stuhl, die Bezeichnung „Dagome iudex“ vor, was auf den skandinavischen Namen Dag-Dagr-Dago hinweist. Mieskos Schwester hieß Adelheid und heiratete den ungarischen Großfürsten Geza (Geisa) aus dem germanischen Arpadengeschlecht, und bis ins 13. Jahrhun-

1) Geschichte Schlesiens I, S. 98–102; Steller S. 44–56, 121–140; Sappok.

2) Geschichte Schlesiens I, S. 68.

3) Nordman S. 33, 196; Zedler Sp. 2002/03.

dert heirateten die Arpaden mit 2 Ausnahmen nur warägisch-normannische, deutsche und langobardische Fürstentöchter. Misko heiratete Dubrawka, die Tochter Herzog Boleslavs I. von Böhmen. Er hatte 3 Töchter: Gunhild, Geira (Geila = die Wildfrohe) und Astrid, von denen Gunhild mit den Königen Eric Segersäll von Schweden-Dänemark und Svend Gabelbart von Dänemark, Geira mit Olaf Trygvason von Norwegen und Astrid mit dem Jarl Sigwald verheiratet war. Miskos Sohn und Nachfolger Boleslaw I. Chrobry (992–1125), in den Sagas germ. Burisleif, Burislafr, heiratete viermal: Rogdada, eine Arpadin, Emnild und Oda, Töchter des Markgrafen Ekkehard von Meißen. Nach Dubrawkas Tode (77) heiratete Misko Oda, Tochter des Markgrafen Dietrich von der Nordmark. Nach alledem war das polnische Reich ebenso wie das russische Warägerreich und zahlreiche andere europäische Staaten eine germanische Staatsgründung⁴).

Boleslaw Chrobry pflegte die guten Beziehungen zum deutschen Reich zunächst weiter und nahm mehrfach an Heereszügen gegen die heidnischen Stämme zwischen Elbe und Oder teil. Kaiser Otto III. unternahm es seinerseits, die deutsch-polnischen Beziehungen auf der Grundlage einer umfassenden, beide Teile befriedigenden Dauerlösung zu ordnen, und anlässlich seiner Wallfahrt zum Grabe des hl. Adalbert in Gnesen im Jahre 1000 bezeichnete Otto den Piasten als „Bruder und Mitarbeiter am Reich“. Der Kaiser, der die Christenheit unter seiner Krone einigen wollte, verzichtete auf den Tribut, hob aber die Vasallität Boleslavs nicht auf. So blieb dessen Herrschaftsgebiet in den Rahmen des christlich-universalen deutschen Reiches eingeordnet⁵).

Die Gründung des Erzbistums Gnesen, die Otto III. im Frühjahr desselben Jahres vornahm, sollte sich für Schlesien als ein schwerwiegendes Ereignis erweisen. War damals die Zugehörigkeit der Diözese Breslau zum Metropolitanverband Gnesen völkerrechtlich und kirchenrechtlich etwas Natürliches, so änderte sich dies, als die Diözese Breslau dem deutschen Reiche eingegliedert wurde. Wohl bemühte sich Kaiser Karl IV. und sein Vizekanzler, der aus uraltem schlesischen Geschlecht stammende Breslauer Bischof Preczlaw von Pogarell, um die Loslösung der Diözese Breslau von der Erzdiözese Gnesen, aber vergeblich, und 1360 verpflichtete sich Karl gegenüber König Kasimir III. v. Polen, an einer Lostrennung nicht mehr zu arbeiten, um einer drohenden Verbindung von Polen und Ungarn gegen ihn vorzubeugen. So hatten die schlesischen Piasten die kirchlichen Einflüsse von Gnesen her, die ja keineswegs nur rein religiöser, sondern auch kirchenpolitischer Art waren, in ihre Politik einzubeziehen, und die Kirchenpolitik erhielt schwerwiegende staatspo-

4) Geschichte Schlesiens I, S. 98/99; Starkad S. 1–23.

5) Geschichte Schlesiens I, S. 103/04.

litische Bedeutung, als im Zeitalter der Gegenreformation Polen und Schlesien die beiden gegnerischen Fronten vertraten⁶⁾. Daß nach dem Tode Ottos III. Boleslaw Chrobry 1022 nach Westen auf Eroberung ausging und das Meißener Land bis an die Weiße Elster besetzte, daß die nationale polnische Legende ihn eiserne Grenzsäulen in der Saale einrammen läßt und in der Dichtung des im 19. Jahrhundert lebenden polnischen Dichters Mickiewicz die polnischen weißen Adler „dermaleinst wieder“ im Blitzflug an der Chrobrygrenze einfallen, dieser Chrobry-Mythos und sein sog. „piastisches Programm“ entsprechen aber nicht der damaligen geschichtlichen Wirklichkeit. Diese ist nicht auf dem Hintergrund einer aus nationalpolitischen Gründen von polnischer Seite nachträglich konstruierten uralten deutsch-polnischen Gegnerschaft zu sehen, sondern als persönliche Leistung der beiden ersten polnischen Herrschergestalten. Dies sieht man schon daraus, daß Boleslaw Oda, die Schwester Hermanns und Tochter Ekkehardts von Meißen heiratete, des Landes, das er annekieren wollte, und daß Hermann von Meißen Regelindis heiratete, Boleslaws Tochter, wobei der germanische Name Regelindis ebenso von Bedeutung ist wie der Umstand, daß sich Regelindis unter den Stifterfiguren des Naumberger Domes befindet. Boleslaws Sohn Mieszko heiratete übrigens Richeza, die Tochter des Pfalzgrafen Ezzo v. Lothringen, deren Grabmal noch heute im Kölner Dom zu sehen ist, und wenn auf dem Reichstag zu Merseburg 1135 Kaiser Lothar II. v. Supplinburg Boleslaw mit Pommern belehnte und Boleslaw dem Kaiser das Schwert vorantrug, so zeigen auch diese Vorgänge eine freiwillige Unterordnung des Polenherrschers unter das deutsche Kaisertum. Die vielfältigen dynastischen, kulturellen, kirchlichen, aber auch volkstumsmäßigen Verflechtungen machen es natürlich, daß Polen seine geistigen Kräfte und Vorbilder aus der universalen Welt des Reiches der Ottonen und ihrer Nachfolger bezog⁷⁾.

Für Polen als neues Glied der Christenheit kommt hinzu, daß es aus dem Westen auch wichtige kirchlich-religiöse Impulse empfing. Die Deutschen Bruno von Querfurt und Otto von Bamberg waren die bedeutendsten Träger polnischer Christianisierungstätigkeit im Osten und Norden, und die Missionstätigkeit ging besonders von Fulda und Korvey aus. Die alten polnischen Klöster waren hauptsächlich von deutschen Mönchen bewohnt, besonders von Benediktinern und Zisterziensern, und jene Benediktinerklöster waren die Hauptzentren des kulturellen Lebens in Polen. Das berühmte Benediktinerkloster Tyniec bei Krakau unterhielt enge Bindungen zum Kloster Brauweiler bei Köln, und das prachtvolle Sakramentar (Altarbuch mit Meßtexten) dieses Klosters, eine der ältesten überlieferten Handschriften, stammt aus der uralten christlichen Kultstätte St. Gereon

6) a.a.O., S. 218/19.

7) Steller I, S. 136; Geschichte Schlesiens I, S. 103/04; Sappok.

in Köln. Auf dem Krakauer Berge Wawel wurden die Kölner Heiligen St. Gereon und St. Leonhard verehrt, und den Namen des letzteren trägt auch die dortige frühromanische Krypta. Die Rotunde auf dem Wawel, der älteste Massivbau Polens, ist ebenfalls Märtyrern aus dem fränkischen Reichsraum geweiht, den Heiligen Felix und Adauctus. Auch die Domkirche in Plock deutet auf rheinische Vorbilder hin; die berühmten Bronzetüren des Gnesener Domes stammen aus einer Magdeburger Gießhütte, und das Kapitell einer romanischen Säule der Kathedrale Boleslaw Chrobrys auf dem Krakauer Wawel weist das typische spätgermanische Schlingornament auf, was darauf hindeutet, daß als Erbauer dieser Kirche deutsche Baukünstler aus dem Westen tätig waren, wo in der Baukunst des fränkischen Reiches dieses Formelement vielfach auftritt. Dieses Formelement ist germanischer Flechtstil, in Reinkultur oder mit zoomorphen Elementen, und man findet es überall dort, wo Einflüsse aus dem nordgermanischen Kunstkreis sich auswirken konnten, vor allem in der Kleinkunst, auf Schmucksachen und Waffen. Diese Einflüsse reichen vom Schwarzen Meer bis ins Fränkische Reich, und sie sind als Ausdruck spätgermanischer Existenz auch im polnischen Raum zu finden. Auch das kunstgeschichtliche Quellenmaterial des polnischen Raumes zeigt also, daß sich die Entwicklung des polnischen Staates unter Mitwirkung spätgermanischer und deutscher Kräfte vollzog⁸⁾, und wenn im Jahre 1925 vom polnischen Volk der 900jährige Gedenktag des Todes von Boleslaw dem Kühnen festlich begangen und dieser als Vorkämpfer des Slawentums gefeiert wurde, so steht dem ein polnischer Aufsatz aus dem gleichen Jahre gegenüber, worin es heißt, daß in den Piasten skandinavisches Blut fließe, ein Umstand, der durch die geschichtlichen vielfachen Beziehungen der beiden ersten Piasten zu Skandinavien untermauert wird⁹⁾.

Den polnischen Piasten folgen nach Ludwig von Anjou, König von Ungarn, litauische Großfürsten germanischen Blutes, Nachkommen von Ringold, Olgerd (Holger), Witold, Keistut (Keistold = Gastwald), die Jagiellonen (Jagiello = Hadgail, Kampffroh), die 1572 ausstarben. Ihnen folgen, von Heinrich von Valois nur kurz unterbrochen, der von einem deutschen Geschlecht stammende Siebenbürger Stephan Báthori, die drei schwedischen Wasas und Michael Korybut Wiśniowiecki, der dem litauisch-germanischen Uradel entstammt. Dann Jan Sobieski: Die Sobieskis standen in Wappengemeinschaft mit den Duńczewskis, deren Name auf dänische Herkunft hinweist. Es folgen die deutschen Sachsenkönige und der wieder zum litauisch-germanischen Uradel gehörende Stanislaw Poniatowski. Abgesehen von den beiden französischen Königen, läßt sich

8) Frey S. 3-9; Breyer/Nasarski

9) Dt. Blätter 1926, H. 1. S. 1-23. H. 6. S. 310-326; Deutsche Ostforschung. Bd. 1. 2; Scheel; Schilling.

also bei sämtlichen polnischen Herrschern bis Ende des 18. Jahrhunderts germanische Abstammung aufzeigen¹⁰⁾.

Die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung ist für die Piasten ebenfalls kein trennendes, sondern völkerverbindendes Element, und wenn man in der Absicht, die Deutschen als die ewigen Angreifer Polens hinzustellen, die erste Zeile des alten Liedes „Nach Ostland wollen wir reiten“ zitiert, verfälscht man den Charakter der deutschen Ostsiedlung, der richtig durch die 3. und 4. Zeile der 2. Strophe dieses Liedes gekennzeichnet wird:

„Da werden wir eingelassen, frisch über die Heiden,
man heißt uns willkommen sein.“

Denn die in den polnischen Raum ziehenden Deutschen wurden ja von den Polen gerufen, und unzählige zeitgenössische Urkunden kennzeichnen die Achtung, die die Deutschen und das deutsche Recht damals in Polen genossen.

Das kulturell und gesellschaftlich im mittelalterlichen Polen vorherrschende Element waren die Deutschen. Schon in der Frühzeit der Piastendynastie, vor allem aber unter Kasimir dem Großen (1333–1370) wurde alles getan, um deutsche Einwanderer in das Land zu ziehen, die es erschließen und Städte bauen sollten, so daß man sagte, daß Kasimir „ein Land aus Holz vorgefunden und ein Land aus Stein zurückgelassen“ habe. Die deutschen Einwanderer lebten nach deutschem Recht und genossen ein großes Maß städtischer Selbstverwaltung. Sie führten das deutsche Schulwesen ein, und die Lehrer seiner 1364 gegründeten Universität waren zum großen Teil Deutsche. Nicht weniger als 4 Millionen Deutsche sollen damals in Polen eingewandert sein und gaben Polen den Mittelstand. Erleichtert wurde den unternehmerischen Einwanderern die Ansiedlung, indem ihnen die Herrscher die Lebensverhältnisse boten, die sie in ihren Herkunftsgebieten gewöhnt waren. Das gebildete Bürgertum und der Klerus waren in der Hauptsache deutsch, eine Folge davon, daß die Hinwendung Polens zum Christentum und zur westlichen Kultur von den Deutschen vermittelt wurde. Die Polen wußten die von den Deutschen eingeführte Kultur zu schätzen, und der Adel „fand nur schön und des Genusses wert, was aus Deutschland kam“¹¹⁾.

Es ist daher nichts Besonderes, wenn in ihrer Urkunde für Golkowice von 1276 die Fürstin Kunigunde — man beachte den germanischen Vornamen — sagt, daß sie dieses Dorf „zur beständigen Zierde und Ehre und zur Befestigung ihrer Fürstentümer mit deutschem Recht ausgestattet und den beiden Schulzen namens Heinrich und deren Nachkommen übergeben habe“. Zur gleichen Zeit, 1257, gründete Herzog Boleslaw der Schamhafte den Ort Kra-

10) Starkad S. 21/22; v. Behrens S. 310–326.

11) Koestler S. 203; v. Kutschera s. Koestler.

kau, der damals noch ein Dorf war, im Einvernehmen mit seiner Gemahlin Kunigunde als Stadt „nach dem Recht . . . , nach welchem Breslau begründet ist, so jedoch, daß man sich an das Recht und die Form von Magdeburg zu halten hat“. Wie der polnische Historiker Dugosz Ende des 15. Jahrhunderts schrieb, geschah diese Verleihung deutschen Stadtrechtes, um der Stadt „zu einem Gedeihen zu verhelfen, das sie unter Polen und unter polnischem Recht nicht zu erreichen vermochte“. Aus der herzoglichen Urkunde ergibt sich, daß die Stadt für deutsche Kolonisten gegründet wurde, und zunächst war die Aufnahme polnischer Bürger ausdrücklich ausgeschlossen^{11a)}.

Diese Stadt besaß bis ins 16. Jahrhundert hinein einen völlig deutschen Charakter, und unter den Krakauer Vögten jener Zeit, den obersten Stadtrichtern, befindet sich nur selten ein Pole, ebenso wie unter den rd. 800 Stadträten aus der Zeit bis 1507. Noch 1532 entschied König Sigismund, daß an der berühmten Marienkirche (mit dem Veit-Stoß-Altar) 2 deutsche Prediger gewählt werden sollten, während die Barbara-Kirche der polnischen Predigt vorbehalten war. In Warschau, der damaligen Residenz der Piastenherzöge von Masowien, die 1334 mit Magdeburger Recht auftritt, besaßen bis 1420 84 % der Bewohner einen deutschen Namen¹²⁾.

Es liegt daher in der frühmittelalterlichen Geschichte Polens auch begründet, daß die deutsche Sprache eine vorrangige Bedeutung besaß, und daher kann der polnische Literaturwissenschaftler Julian Krzyżanowski in seinem Werk „Historia literatury polskiej“ (Geschichte der polnischen Literatur) schreiben: „Die Masse des deutschen Elements in Polen ist leicht zu begründen, denn seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sprach das städtische Patriziat deutsch. Diese Sprache wurde an den Fürstenhöfen gesprochen, nicht nur an den schlesischen, auch an den kleinpolnischen. Von ihr übernahm das Polnische eine reiche Terminologie des Handwerks und des Rittertums (rynek, ratusz, budynek, gmach, helm, pancierz, szabla usw.).“ Doch ist damit die Übernahme deutscher Lehnwörter längst nicht erschöpft. Denn nicht nur die polnische Fachsprache sämtlicher Gebiete des Handwerks und der Stadtverwaltung weist auf, daß die wichtigsten Grundbegriffe aus dem Deutschen stammen, sondern dies gilt auch z. B. für die Begriffe aus Rechtsleben, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Industrie, Bergbau, Handel, Architektur und Buchdruckerkunst, und dies bedeutet ja, daß in all diesen Bereichen des öffentlichen Lebens die grundlegende Arbeit von Deutschen geleistet wurde¹³⁾. Das berühmteste Krakauer Rechtsbuch ist der sog. „Behaim-Codex“ von 1505, eine Zusammenstellung von städtischen Privilegien, Schwurformeln und den sog. Willküren, den

11a) G. Rhode S. 57.

12) Kaindl; Zu Warschau: Dt. Heimatbote S. 40–46.

13) Kaindl.

Zunftordnungen der Krakauer Handwerker, ein Werk des Krakauer Stadtschreibers und Notars Balthasar Behaim, der ebenso wie der Maler der im Codex vorhandenen zahlreichen Bilder deutscher Herkunft war, und die wiedergegebenen Urkunden sind meist in deutscher Sprache (wie z. B. die Eidesformeln der städtischen Beamten), vereinzelt auch lateinisch, auf 371 Pergamentblättern. Polnische Eintragungen von Blatt 300 an sind den folgenden Jahrhunderten zuzuschreiben¹⁴). Es paßt in diesem Zusammenhang, daß der Minnesänger Herzog Heinrich v. Breslau († 1290) in deutscher Sprache dichtete und von ihm zwei Lieder in der um 1330 in Zürich entstandenen Heidelberger Liederhandschrift enthalten sind¹⁵).

Nachdem die Eingliederung Polens in den politisch-kirchlichen Gesichtskreis der mittelalterlichen deutschen Reichsordnung vollzogen war, eröffnete die deutsche Ostsiedlung in Schlesien, das seit 1202 staatsrechtlich unabhängig war, und nach Polen hinein den Anschluß dieser Gebiete an die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialstruktur der westlichen Kulturwelt. In Schlesien begann dieser Vorgang schon unter Herzog Boleslaw dem Langen (1163–1201) zugleich mit der Germanisierung des Landes, die durch das Schicksal seines Vaters Wladislaw II. mit seiner Anlehnung an das deutsche Reich vorbereitet war. Bei Wladislaw war dies auch durch seine beiden Ehen mit Agnes v. Österreich und Christine v. Brandenburg der Fall. Auch Boleslaw war (nach der 1. Ehe mit der Russin Wenczlawa) schon vor Regierungsantritt mit der Deutschen Adelheid v. Sulzbach verheiratet, und sein Sohn und Nachfolger Heinrich I. der Bärtige (1201–1238), der die Deutsche Hedwig v. Andechs-Meran zur Frau nahm, war blutsmäßig ein deutscher Fürst. Unter diesen beiden erfolgte die große Besiedlung Schlesiens durch Deutsche. Sie brachte zugleich eine enorme Vermehrung der Pfarrkirchen, weil die Deutschen gewohnt waren, daß jedes Dorf eine Pfarrkirche besaß. Mit den Deutschen kam auch die Parochialverfassung auf deutschrechtlicher Grundlage, indem die Pfarreien als Widmuts- und nicht als Zehntpfarreien angelegt wurden, wobei die Widmut, der zum Unterhalt des Pfarrers bestimmte Grund und Boden, den altpolnischen Garbenzehnten ersetzte, und die Widmut wurde das charakteristische Merkmal für die deutschkirchliche Gründung.

Was für die Abstammung Heinrichs des Bärtigen gilt, gilt noch mehr für seinen Sohn Heinrich II. (1238–1241), der Anna v. Böhmen heiratete und in der Schlacht bei Wahlstatt fiel. Wenn man von dessen 512 Ahnen nur diejenigen mit sicherer Herkunft berücksichtigt, so sind 49 % davon deutsch und nur 12 % slawisch. Berücksichtigt man aber auch die vermutlich deutschen Ahnen, so sind 84 %

14) Winkler.

15) Manessesche Liederhandschrift.

deutsch und 3% slawisch (so der kath. Kirchenhistoriker Kurt Engelbert). Heiraten in der Folgezeit schlesische Piasten auch polnische Fürstentöchter, was unter Berücksichtigung der damaligen übernationalen Zusammenhänge zwischen den Völkern und der Pflege der piastischen Tradition kein Problem war, so wird nach dem Übergang Schlesiens an das deutsche Reich auch in der piastischen Ehepolitik das Zugehörigkeitsgefühl der schlesischen Piasten zum deutschen Reich deutlich¹⁶).

Konkret zeigt sich diese Zugehörigkeit auch im Leben von Herzog Heinrichs II. jüngsten Sohne Ladislaus (= Wladislaw). Dieser verwaltete mit seinem älteren Bruder Heinrich III. seit 1248 das mittelschlesische Gebiet, und es kam zum Aufschwung der Hauptstadt Breslau, das nach der 1261 erfolgten Verleihung des Magdeburger Stadtrechts zum Oberhof des Magdeburger Rechts in Schlesien wurde. 1254 versammelten sich zu Breslau alle schlesischen Herzöge um König Ottokar II. von Böhmen, der sich gerade auf einem Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen befand. Schlesische Herzöge nahmen 1261 auch an der feierlichen Krönung des Königs teil. Als Ottokars besonderer Vertrauter wurde 1256 Ladislaus Kapitelprobst in der königlichen Residenz Wyschehrad und 1257 Kanzler von Böhmen. 1262 wurde er Scholastikus des Breslauer Domkapitels und 1265 als postulierter Bischof von Passau zum Erzbischof von Salzburg ernannt, womit er automatisch päpstlicher Legat war. Im Rahmen seiner politischen und kirchlichen Laufbahn war Ladislaus meist außer Landes, was zu einer Vertiefung der schlesischen Beziehungen zu Böhmen beitrug.

Über Heinrichs III. frühestens 1253/54 geborenen Sohn Heinrich IV., der auf Wunsch seiner Mutter Helene von Sachsen in Prag erzogen wurde, übernahm er die Vormundschaft und führte, ohne auf das Erzbistum Salzburg zu verzichten, im Fürstentum Breslau die vormundschaftliche Regierung. Seinem Einfluß ist auch hauptsächlich die Heiligsprechung seiner in Trebnitz beigesetzten Großmutter Hedwig zu verdanken. Nach dem Tode von Bischof Thomas I. (30. 5. 1268) wählte ihn das Domkapitel zum Breslauer Bischof, erhielt aber nicht die päpstliche Bestätigung. König Ottokar versuchte vergeblich, ihn zum Erzbischof von Olmütz zu machen. Am 24. oder 27. 4. 1270 wurde er, wie es unter seinem Porträt heißt, „durch Gift ausgelöscht“. In seinem Testament bestimmte er Heinrich IV. zu seinem Alleinerben¹⁷).

16) Engelbert.

17) Geschichte Schlesiens I, S. 146–154.

Ehestatistik der schlesischen Piasten

Eine Ehe-Statistik von Wladislaw II. († 1159) — Georg Wilhelm († 1675) zeigt folgendes Bild:¹⁸⁾

Ehepartner aus:	von Piasten:	von Piastinnen:	Insgesamt:
Schlesien:	37 = 26,62 %	40 = 43,48 %	77 = 33,33 %
Deutsches Reich: (ohne Schlesien)	57 = 41,00 %	37 = 40,21 %	94 = 40,69 %
davon			
Brandenburg:	(14 = 10,07 %)	(4 = 4,35 %)	(18 = 7,79 %)
Polen:	20 = 14,40 %	11 = 11,96 %	31 = 13,42 %
Ungarn:	7 = 5,04 %	3 = 3,26 %	10 = 4,33 %
Sonstige Länder:	5 = 3,59 %	1 = 1,09 %	6 = 2,60 %
Unbekannt:	13 = 9,35 %		13 = 5,63 %
Insgesamt:	139 100,00 %	92 100,00 %	231 100,00 %
Deutsches Reich mit Schlesien	94 = 67,63 %	77 = 83,69 %	171 = 74,03 %
Nur für Liegnitz-Brieg-Wohlau:			
Schlesien:	9	11	20 = 37,74 %
Deutsches Reich: (ohne Schlesien)	19	9	28 = 52,83 %
davon			
Brandenburg:	(5)	(1)	(6) = (11,13 %)
Polen:	2		2 = 3,77 %
Ungarn:	1	1	2 = 3,77 %
Sonstige Länder:	1		1 = 1,89 %
Unbekannt:	-	-	-
Insgesamt:	32	21	53 = 100,00 %
Deutsches Reich mit Schlesien	28	20	48 = 90,57 %

Eine Auswertung der Statistik zur piastischen Ehepolitik zeigt folgende Grundtatsachen auf:

1. Die eindeutige Anlehnung der schlesischen Piasten an das deutsche Reich, die ehestatistisch ausgedrückt unter Einbeziehung Schlesiens, das seit den Jahren 1335/1339/1372 völkerrechtlich zu Deutschland gehörte, 74,03 %, bei den Liegnitz-Brieg-Wohlauer Piasten sogar 90,57 % beträgt.
2. Demgegenüber betragen die Eheverbindungen mit Polen nur 13,42 % bzw. die der Liegnitz-Brieg-Wohlauer Piasten, die in den letzten beiden Jahrhunderten die schlesische Politik bestimmten, nur 3,77 %.

18) Grotefend.

3. Interessant ist auch das Verhältnis von 2:1 von schlesischen Ehepartnern von Polinnen zu polnischen Ehepartnern von Schlesierinnen.

Der Hinwendung Schlesiens zum deutschen Reich entspricht aber auch das Aufkommen eines polnischen Nationalismus im 13. Jahrhundert, und zwar interessanterweise in der polnischen Kirche. Diese kritisierte, daß der deutsche Klerus, der damals immer noch zunahm, der polnischen Sprache nicht mächtig sei, so daß die polnischen Bischofssynoden bestimmten, daß deutsche Lehrer an Pfarrschulen das Polnische beherrschen müßten, und es war die polnische Geistlichkeit, die es erzwang, daß Deutsch als Unterrichtsfach verboten und Polnisch neben dem schon immer verwendeten Latein zur obligatorischen Unterrichtssprache erklärt wurde. Den Polen konnte nicht unbekannt bleiben, daß mit dem wirtschaftlichen Aufschwung des Landes durch deutsche Arbeit zugleich eine Verdeutschung des polnischen Volkstums vor sich ging. Es waren vor allem einheimische Geistliche, die dies kritisierten und es als eine Gefahr für das Polentum empfanden, und in diesem Sinne erging auch 1285 ein Schreiben des Erzbischofs Jakob von Gnesen (1282–1314) an die römischen Kardinäle. Schon 1309 schreibt ein unbekannter Schriftsteller in seinem Werk über Osteuropa: „Naturale odium est inter Polonos et Theutonicos“ (Es besteht ein natürlicher Haß zwischen Polen und Deutschen), und der Pole Johann von Ostrorog, der 1501 starb, richtete seinen Haß besonders gegen die deutschen Klöster und Mönche und schreibt z. B.: „Duldet nicht länger, o ihr tapferen Männer, . . . daß das Volk der Polen den Deutschen, noch dazu ungebildeten und weibischen Mönchen, zum Gespött diene und von diesen mit falscher Religion betrogen werde.“ Begünstigt wurde die antideutsche Einstellung dadurch, daß die Deutschen als Privilegierte auftraten, da ihnen die polnischen Großen Sonderrechte gewährten, um die Einwanderung anziehend zu machen. Die überlegene wirtschaftliche Kraft der Deutschen und ihre einflußreichen Stellungen erweckten unter den Polen Neid und Mißgunst, und so entwickelte sich allmählich ein Gefühl vom Deutschen als dem gemeinsamen Feind, das schließlich in Nationalitätenhaß ausartete. Wenn sich auch bis zum 14. Jahrhundert die weiblickenden polnischen Herrscher schützend vor die Deutschen stellten, so entstand dann jedoch allmählich im polnischen Volke eine latente Deutschenfeindlichkeit, die schon im 17. Jahrhundert ihren Ausdruck in dem polnischen Sprichwort fand: „So lange die Welt bestehen wird, kann der Pole dem Deutschen niemals Bruder sein.“

Die endgültige Ausprägung dieser Fiktion von dem Deutschen als dem uralten Feinde des Polen geschah, als sich im 17. Jahrhundert Polen zu einer Bastion des Vatikans gegen das protestantische Deutschland und das orthodoxe Rußland entwickelte und als nach der 5. polnischen Teilung des Wiener Kongresses die Schlagwörter:

„Polnisch = katholisch“ und „Deutsch = evangelisch“ zum Hauptkampfmittel der Polen in der Provinz Posen wurden, ein Kampf, der dann nach Oberschlesien übergriff, so daß die polnisch-oberschlesische Zeitung „Katolik“, deren Schriftleiter der polnische Reichstagsabgeordnete Napieralski war, sich im Juni 1900 zu der Behauptung versteigen konnte: „Die katholische Kirche verdammt die Germanisierung, weil dieselbe sich mit dem katholischen Glauben nicht vereinbaren läßt.“

Auch diese Betrachtung war notwendig, um aufzuzeigen, durch welche Faktoren den Deutschen in Schlesien schon vor der Übernahme durch den deutschen Staat Böhmen eine Distanzierung der schlesischen von den polnischen Piasten vollzog: Einerseits durch die Anlehnung Wladislaws II. und seiner Nachfolger an das deutsche Reich, verbunden mit einer zunehmenden Eindeutschung Schlesiens, auf polnischer Seite aber mit der zunehmenden Formung des polnischen Nationalcharakters, innerhalb dessen ein Minderwertigkeitskomplex gegenüber den Deutschen eine zunehmende Rolle spielte, so daß in der polnischen Volksüberlieferung schließlich ein völlig verzerrtes, mit der geschichtlichen Wirklichkeit nicht zu vereinbarendes Bild vom Deutschen entstand, in dessen Endstadium der Deutsche als der polnische Erbfeind galt. Dem entspricht, daß man polnischerseits allmählich dazu kam, die deutschen Aufbauleistungen in Polen überhaupt zu leugnen, obgleich, wie es in dem unverdächtigen Werk von Breyer/Nasarski/Piekalkiewicz: *Nachbarn seit tausend Jahren* (Mainz 1976) heißt, ohne die mittelalterliche deutsche Siedlungsbewegung ein erneuertes und unter Kasimir dem Großen (1333–1370) wieder geeintes Polen und die dann folgende polnische Großmachtzeit in Osteuropa undenkbar ist. Aber allmählich vollzog sich in den am stärksten von der deutschen Siedlungsbewegung erfaßten Landesteilen eine Veränderung der sprachlich-ethnischen Struktur, und als Reaktion gegen das Deutschtum die Betonung der polnischen Sprache in der Kirche und der eigenen historischen Tradition, die die westlich-deutsche Kultur als Fremdkörper innerhalb der sich entwickelnden Eigenständigkeit der polnischen Kultur empfand und einen Widerstand im Adel und in der Geistlichkeit weckte, die schon im 13. Jahrhundert sich zu einem Vorkämpfer des Polentums gegen das Deutschtum herauszubilden begann¹⁹⁾.

Staatsrechtlich ist für Schlesien und seine Herrscher wichtig, daß im Jahre 1177 Herzog Kasimir II. als oberster Herzog von Polen die Senioratsverfassung aufhob. Dies bedeutete die Auflösung des polnischen Staatsverbandes und das Ende der Einheit des polnischen Reiches. Die endgültige Aufhebung des polnischen Senioratsprinzips erfolgte mit dem Tode Herzog Mieszkos III. des Alten im Jahre 1202,

19) Günzel S. 16; Lück.

und damit gehörte auch Schlesien nicht mehr zum polnischen Staatsverband und war unabhängig. Wenn also Herzog Heinrich II. von Schlesien an der Spitze eines Heeres von Polen, Schlesiern und Deutschen 1241 bei Wahlstatt gegen die Tataren kämpfte, dann eben nicht als polnischer Fürst, sondern als Herzog von Schlesien, was aber bei der damals konkret werdenden abendländischen Schicksalsgemeinschaft keinerlei Rolle spielte.

Parallel zu der Verselbständigung der polnischen Kultur- und Staatspolitik gegenüber den Deutschen vollzog sich das staatsrechtliche Übergleiten der schlesischen Piasten in den deutschen Reichsverband²⁰). Wie der Liegnitzer Chronist Thebesius schreibt, beklagten später polnische Schriftsteller, daß sich die schlesischen Herzöge der Krone Böhmen und nicht Polen ergaben. Thebesius weist jedoch darauf hin, daß die politischen Weichen schon gestellt wurden, als Wladislaw II. seine Zuflucht zum deutschen Kaiser nahm. Auch habe sich unter König Wladislaw I. Lokietek (1320–1333) Polen mehr von Schlesien gesondert, als dieses von Polen, zumal Lokietek den Deutschen, unter die er auch die schlesischen Fürsten rechnete, „spinnefeind“ gewesen sei, sie nicht zu Reichstagen einlud und von der polnischen Königswahl ausschloß. Daher verachteten ihn die schlesischen Fürsten ihrerseits, erkannten ihn nicht als König und Oberregenten an, nannten ihn nur „Herzog von Krakau“ und behielten, wie die Polen einhellig schreiben, nichts Gemeinsames mit ihnen²¹).

Ungeachtet der polnischen Verselbständigungstendenzen gegenüber den Deutschen bestanden aber die mit Schlesien und besonders Breslau bestehenden regen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen fort, und dies gilt insbesondere für die deutsche Bevölkerung Krakaus mit seinen zahlreichen Familienverbindungen zu Schlesien, und als inmitten innerpolnischer Kämpfe am 30. September 1288 Herzog Leschek v. Krakau starb, riefen die Krakauer Deutschen gegen den von der polnischen Partei auf den Thron erhobenen Boleslaw v. Plock den Herzog Heinrich IV. v. Breslau herbei, dem die Krakauer Metzgerzunft die Stadttore öffnete und der Krakauer Kastellan die Burg übergab. Wohl erlitt Heinrich militärische Rückschläge, als Herzog Wladislaw Lokietek, der Bruder Lescheks, als Thronpräsident auftrat, sicherte sich aber Krakau mit dem Gebiet Krakau-Sandomir, doch starb er 1290 inmitten großer Pläne²²). Noch zwei mal beanspruchten schlesische Piasten die Herrschaft über Schlesien hinaus: Das zweite Mal Herzog Heinrich III. v. Glogau, den König Przemyslaw II. v. Großpolen (dem Gebiet um Posen-Gnesen) zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, im Jahre 1306. Doch starb auch er schon 1309, und nachdem Großpolen 1312 unter Heinrichs Söhne

20) v. Grawert-May; Pustejovsky; Geschichte Schlesiens I, S. 209.

21) Jaeckel I. S. 47/48.

22) Geschichte Schlesiens I, S. 171/72.

geteilt worden war, erstarkte die Opposition gegen die deutsch-schlesische Herrschaft, und mit Hilfe des Bischofs von Posen und einiger Adelsgeschlechter konnte Wladislaw Lokietek schließlich 1314 Großpolen gewinnen²³). Das dritte Mal war es Herzog Boleslaw I. v. Oppeln, als sich ein Bund der wichtigsten kleinpolnischen Städte mit Krakau an der Spitze 1311 gegen Wladislaw Lokietek erhob, wobei sich auch das deutsche Bürgertum Kleinpolens unter dem Krakauer Vogt Albert beteiligte. Doch siegte Wladislaw 1312, entzog daraufhin der Stadt Krakau das Recht der Wahl des Vogtes, des obersten städtischen Richters, und bestrafte die deutschen Anführer von Krakau hart. Doch bedeutete dies keineswegs das Vorhandensein einer deutsch-polnischen Front, und ebenso wie bei der berühmten Schlacht bei Tannenberg von 1410, wo deutsche Städte auf polnischer Seite standen, standen hier die deutschen Bürger von Neusandez als Konkurrenten Krakaus und der deutsche Abt von Kloster Tyniec auf Seiten Wladislaws²⁴).

Am 20. 1. 1320 ließ sich der 60jährige Wladislaw Lokietek in Krakau zum König von Polen krönen, und damit war der 1290 begonnene Prozeß der polnischen Wiedervereinigung abgeschlossen²⁵). Polen blieb nun ein Königreich. An Schlesiens Unabhängigkeit änderte sich dadurch nichts. Das Land blieb weiterhin außerhalb des zwischen 1295 und 1320 wiedererstandenen polnischen Reiches, zumal von einem Verzicht schlesischer Piasten auf ihre 1202 entstandene volle staatsrechtliche Souveränität nichts bekannt ist, und die vor diesem Zeitpunkt geltende Treuepflicht gegenüber den polnischen Oberherzögen lebte nicht automatisch und gegen den Willen der schlesischen Piasten wieder auf.

Hinzu kam das bereits erwähnte staatsrechtliche Übergleiten Schlesiens in den deutschen Reichsverband, das sich seit 1289 formal vollzog.

In diesem Jahr leistete Herzog Kasimir II. v. Beuthen-Cosel als erster schlesischer Piast mit Einwilligung seiner Söhne und Landesbarone König Wenzel II. v. Böhmen den Vasalleneid und empfing sein Land als Lehen. In der Urkunde v. 10. 1. 1289 heißt es zur Begründung: Der Schöpfer habe in jede Kreatur den Trieb gelegt, sich zu erhalten und im Anlehnen an andere sich zu stützen. Auch habe er seiner eigenen Erhaltung wegen, aus alter Anhänglichkeit, die schon sein Vater Wladislaw an König Ottokar gehabt, ferner um wirksamen Schutz gegen seine Bedränger zu erlangen, ungezwungen, nur um seine und seiner Nachkommen Lage zu verbessern, sich und sein Herzogtum der Botmäßigkeit der Könige v. Böhmen ergeben. Es folgten in der Lehensnahme: Am 18. 2. 1327 Kasimir I. v. Teschen und Bolko I. v. Falkenberg; am 19. 2. 1327 Wladislaw v.

23) G. Rhode S. 88/89.

24) a.a.O., S. 62/63.

25) a.a.O., S. 66.

Cosel und Lesko v. Ratibor; am 24. 2. 1327 Johann v. Auschwitz; am 5. 4. 1327 Bolko II. v. Oppeln. Damit befanden sich sämtliche oberschlesischen Herzogtümer unter böhmischer Lehnshoheit. In Niederschlesien hatte Heinrich VI. v. Breslau am 6. 4. 1327 sein Land dem König Johann v. Böhmen durch Erbvertrag abgetreten. Da sein Bruder Boleslaw II. v. Liegnitz-Brieg die Abtretung nicht anerkannte und mit Johann v. Steinau im Land Breslau einfiel, zwang der König Steinau am 29. 4. 1329, Liegnitz-Brieg am 9. 5. 1329 zur Lehensnahme. Am gleichen Tage nahmen Heinrich II. (IV.) v. Sagan und Konrad I. v. Oels ihre Länder zu Lehen. Als Herzog Primko v. Glogau, der sich der böhmischen Lehnshoheit nicht unterwarf, kinderlos starb, erzwang Johann v. Böhmen von der Bürgerschaft die Huldigung, womit am 1. 10. 1331 das Herzogtum Glogau das zweite unmittelbar von Böhmen verwaltete Land wurde. Am 29. 8. 1336 huldigte Bolko v. Münsterberg, und als letzte schlesische Piasten-Herzogtümer kamen durch Abtretung der Erbin Elisabeth die Herzogtümer Schweidnitz-Jauer am 12. 10. 1369 staatsrechtlich zu Böhmen²⁶).

Als 1333 der Polenkönig Wladislaw Lokietek starb, übergab er seinem Sohn und Nachfolger Kasimir III. auch die Erbschaft einer unruhigen polnisch-schlesischen Grenze. Während er Schlesien formal zu Polen rechnete, nannte sich Johann v. Böhmen auch König von Polen infolge von Ansprüchen, die im Jahre 1300 sein Vorgänger Wenzel II. erworben hatte. Kasimir III., der eine kühle Realpolitik betrieb, wollte die Koalition zwischen dem Deutschen Orden und Böhmen sprengen. Da auch Böhmen an einer reinlichen Scheidung der staatsrechtlichen Verhältnisse gelegen war und wohl auch Ungarn an der Festlegung des staatsrechtlichen Zustandes Schlesiens großes Interesse hatte, kam es am 24. August 1335 auf ungarischem Boden zum Vertrag von Trentschin, worin Kasimirs Bevollmächtigte auf die schlesischen und polnischen Gebiete, deren Fürsten Böhmen gehuldigt hatten oder die unmittelbar böhmischer Besitz waren, verzichteten. Bei den polnischen Gebieten handelte es sich um Masowien-Plock, dessen Herzog Waclaw König Johann v. Böhmen 1329 zur Anerkennung der böhmischen Lehnshoheit gezwungen hatte²⁷). Der Trentschiner Vertrag wurde 1339 in Warschau von Kasimir ratifiziert. Mit dem Vertrag von Visegrád (Plintenburg) vom 23. 5. 1372 zwischen Karl IV. v. Böhmen und Ludwig v. Ungarn-Polen gingen Schweidnitz-Jauer und Münsterberg als letzte schlesische Gebiete völkerrechtlich an Böhmen über. Daß 1343 Kasimir das Fraustädter Ländchen eroberte, welches seitdem zu Großpolen gehörte, war widerrechtlich²⁸).

Schon König Johann war nach Reichsrecht verpflichtet, sich vom

26) v. Grawert-May; Pustejovsky.

27) G. Rhode S. 76/77.

28) a.a.O., S. 74.

Reichsoberhaupt mit den erworbenen Gebieten belehnen zu lassen, und am 20. 3. 1339 empfing sie Johann durch König Ludwig IV. den Bayern als Reichslehen. Am 7. 4. 1348 inkorporierte Karl IV. v. Böhmen als neuer deutscher König seine formal aus der polnischen Krone ausgeschiedenen schlesischen Fürstentümer auf ewig dem böhmischen Königreich, womit sie ein untrennbarer Bestandteil der Krone Böhmen und reichsmittelbar wurden, und am 9. 10. 1355 erneuerte Karl IV. diese Inkorporationen als Kaiser in einer „Goldenen Bulle“. Es war von 4 böhmischen Goldenen Bullen die dritte, das Reichsgrundgesetz von 1356 die vierte. Auf Masovien-Plock hatte Karl 1353 verzichtet, Kasimir III. auf die polnischen Ansprüche auf Schweidnitz-Jauer. Die schlesischen Piasten aber waren staats- und völkerrechtlich mittelbare deutsche Reichsfürsten geworden²⁹⁾.

Eine wichtige kirchenpolitische, aber auch staatspolitische Frage konnte Karl IV. nicht zu deutschen Gunsten lösen: Daß das Bistum Breslau Prag unterstellt wurde, dessen Erhebung zur Metropole Karl 1344 erreicht hatte. Kasimir III. und der Gnesener Erzbischof bestanden auf dem Verbleib Breslaus bei Gnesen wie auch aus fiskalischen und missionarischen Gründen der Vatikan. 1327 hatte schon der päpstliche Legat für Polen gegen die schlesischen Lehnshuldigungen Verwahrung eingelegt, weil man kirchlicherseits eine staatsrechtliche Zugehörigkeit Schlesiens zu Polen wünschte. Dabei spielte auch der Peterspfennig eine Rolle, der im 11. Jahrhundert in Polen — nicht in Böhmen — eingeführt worden war und spätestens seit dem 12. Jahrhundert als feste Abgabe von den einzelnen Familien erhoben wurde, was in Schlesien aber selbst beim Domkapitel auf Widerstand stieß. Im übrigen stritten sich auch nach 1335 im Breslauer Domkapitel noch wiederholt polnische mit böhmischen Einflüssen, doch siegten stets die böhmischen³⁰⁾. Großen Anteil daran hatte der aus uraltem schlesischen Geschlecht stammende Bischof Preczlaw von Pogarell (1341–1376), den die Kapitulare entsprechend dem Wunsche des Landesherrn entgegen den Bemühungen Kasimirs, der einen Polen wünschte, zum Breslauer Bischof wählten. Als ihm der Erzbischof die Bestätigung verweigerte, holte er sich diese in Avignon bei Papst Benedikt XII. und legte damit eine Grundlage zur späteren faktischen Unabhängigkeit des Bistums vom Erzbistum Gnesen. Am 1. 7. 1342 unterwarf er sich auch mit dem Domkapitel und der schlesischen Kirche förmlich dem Schutze der böhmischen Krone, erhielt nun den Rang als erster schlesischer Stand sowie den Titel eines Bundesfürsten von Böhmen und wurde zum Reichs-Vizekanzler ernannt. Von Herzog Boleslaw III. v. Liegnitz-Brieg erwarb er das Grottkauer Gebiet, nahm es von Böhmen zu Lehen und erhielt dafür den Titel eines Herzogs v. Grottkau.

29) v. Grawert-May S. 143-168.

30) Geschichte Schlesiens I, S. 199-201. Grünhagen I, S. 82-87, 161-170.

Auch kaufte er die Burg Kaldenstein mit Gebiet, wozu auch Jauer-
nig gehörte. Mit seiner Politik legte er die Grundlage dafür, daß die
Verbindung der Diözese Breslau mit dem erzbischöflichen Stuhl in
Gnesen allmählich erlosch, bis es schließlich 1821 ein exemptes Bis-
tum und 1929 kirchenrechtlich dem deutschen Reich eingegliedert
wurde³¹).

Dasselbe Bekenntnis zum böhmischen Schlesien legte der Piast Bi-
schof Konrad IV. Senior von Oels (1417—1447) ab, als die von
König Sigismunds Geleitbruch gegenüber Johann Hus erbitterten
Tschechen 1421 dem Litauerfürsten Witold die böhmische Krone
antrugen und dieser König Jagiellos Neffen Sigismund Koributowicz
als seinen Stellvertreter nach Prag entsandte. Jetzt drohte Schlesien
wieder unter polnischen Einfluß zu fallen. Um den seiner Herrschaft
drohenden Gefahren zu begegnen und die schlesischen Kräfte zu-
sammenzufassen, schuf König Sigismund das Amt des Oberlandes-
hauptmanns für ganz Schlesien und übertrug es am 16. April 1422
dem tatkräftigen Breslauer Bischof. Es folgte, um der allgemeinen
Rechtsunsicherheit im Lande zu begegnen, am 21. September 1435
die Gründung des großen Landfriedensbundes und die Wahl Kon-
rads zum Bundeshauptmann. Ungeachtet des schlesischen Wider-
standes gegen die böhmischen Häretiker nahm Konrad aber gegen
die Hilfe des rechtgläubigen polnischen Klerus Stellung, lehnte die
Visitation Erzbischof Alberts von Gnesen entschieden ab und erließ
1435 nach Ende der Hussitenkriege mit Zustimmung des Domkapi-
tels ein auch von der Baseler Synode bestätigtes Statut, wonach nur
in Schlesien Gebürtige eine Pfründe in der Diözese Breslau erhalten
sollten, eine Bestimmung, die die Polen als vor allem gegen sich ge-
münzt betrachteten, da die Kathedrale vorrangig von polnischen
Herzögen und Kirchenfürsten dotiert worden sei³²).

Die in diesem Zeitabschnitt stattfindende Schlacht bei Tannenberg
vom 15. Juni 1410 war kein Ausdruck eines deutsch-polnischen Ge-
gensatzes, sondern der Existenzkampf des von inneren Krisen er-
schütterten Deutschen Ritterordens gegen die vereinigten Länder
Polen und Litauen, die mit ihm in ständigen Auseinandersetzungen
lagen. So schlug ein an Zahl weit überlegenes polnisch-litauisches
Heer unter dem mit dem Orden tödlich verfeindeten Litauerfürsten
Jagiello, der als Wladislaw II. König von Polen wurde, verstärkt
durch weißrussische, tatarische und ukrainische Scharen sowie
durch böhmische Söldner, die mit dem Gelde deutscher Städte des
Ordenslandes geworben waren und von dem späteren Hussitenführer
Johann Ziska geführt wurden, das Ordensheer vernichtend, während
die oppositionelle Ritterschaft des Kulmerlandes vom Schlachtfeld
desertierte. Von schlesischen Piasten leisteten Konrad der Weiße von
Oels und Ludwig I. von Liegnitz dem Orden Beistand. Im 1. Thor-

31) Fragmente...

32) Grünhagen I, S. 238/39, 255, 257, 260/61; Geschichte Schlesiens I, S. 247/48;
G. Rhode S. 135/36.

ner Frieden wirkten Konrad III. von Oels und sein ältester Sohn mit. Als der Kampf 1414 von neuem begann, standen sieben schlesische Fürsten auf polnischer Seite: Der schon erwähnte Konrad der Weiße v. Oels, Wenzel v. Glogau, Bernhard v. Oppeln, Boleslaus I. v. Teschen, Johann v. Münsterberg, Johann II. und Wenzel I. v. Troppau-Ratibor. Die große Zahl der schlesischen Teilnehmer läßt auf vorangehende Abmachungen schließen³³).

Mit der inneren und äußeren Loslösung Schlesiens von Polen war der Bestand Schlesiens als Teil des deutschen Reiches bis zur Gegenwart als Ganzes festgelegt. Allerdings kam es unter der böhmischen Herrschaft und unter schwachen deutschen Herrschern zu Gebietseinbußen: 1457 verkaufte Herzog Johann III. v. Auschwitz sein Herzogtum König Kasimir IV. v. Polen, 1442 Wenzel v. Teschen und Sewerien das Herzogtum Sewerien an den Bischof v. Krakau, 1494 Herzog Johann IV. v. Zator sein Herzogtum an den polnischen König Johann Albert, ohne daß das Reich darauf reagierte³⁴). Auch wirkte sich verhängnisvoll aus, daß Schlesien dem König Sigismund gegen die Hussiten trotz der hussitischen Warnungen Lehnsfolge leistete. Als Folge davon verheerten die Hussiten das Land, wodurch am stärksten Oberschlesien betroffen wurde. Schlesien wurde auch in die Auseinandersetzungen zwischen Böhmen, Ungarn und Polen einbezogen. Eine wichtige Folge der Hussiten-Kriege war das Vordringen des Tschechentums in Böhmen und der tschechischen Sprache in Oberschlesien.

Im Thronstreit zwischen Matthias Corvinus v. Ungarn und König Wladislaw, dem ältesten Sohn König Kasimirs IV. v. Polen zwischen 1471 und 1479 standen Friedrich I. v. Liegnitz ebenso wie die meisten anderen schlesischen Fürsten auf der Seite von Matthias, und wenn auch König Kasimir seinem Sohn zu Hilfe zog und Ober- und Mittelschlesien verwüstete, so siegte doch Matthias, und im Vertrag zu Olmütz 1479 verzichtete Wladislaw auf alle Nebenländer der Krone Böhmen mit Schlesien, und die schlesischen Fürsten traten dem Vertrag förmlich bei³⁵).

In die Zeit der böhmischen Herrschaft fällt auch das Wirken von Herzog Wladislaw II. v. Oppeln († 8. 5. 1401), dem bedeutendsten oberschlesischen Piasten. Schon in jungen Jahren, vor 1356, war er in den Dienst des Königs Ludwig v. Ungarn getreten, seines Onkels mütterlicherseits, und hatte sich zum einflußreichsten Ratgeber und geschätzten Diplomaten emporgearbeitet. Ein beleidigendes Wort gegen die Königin-Mutter veranlaßte ihn 1362, an einem Bündnis gegen Kaiser Karl IV. mitzuwirken. Der Kaiser verzieh seinem ungetreuen Lehnsmann, der in der Folgezeit zu Gunsten Karls tätig war. Der diplomatische Eifer Wladislaws, der schon Palatin von Ungarn

33) Geschichte Schlesiens I, S. 241; Prutz S. 317, 474–482.

34) Geschichte Schlesiens I, S. 264, 292/93.

35) a.a.O., S. 278–284.

und Graf von Preßburg war, verschaffte Ludwig nach dem Tode König Kasimirs III. 1370 die Nachfolge in Polen, wofür er als Dank das Wieluner und Dobriner Land (das von der oberen Warthe eingeschlossene, dem Herzogtum Oppeln benachbarte Gebiet) und im Herbst 1372 Rotrußland (das heutige östliche Galizien) als Lehnfürstentum erhielt, in Ermangelung eigener männlicher Erben aber nur auf Lebenszeit. Dort wirkte er für die Verbreitung deutscher Kultur, siedelte östlich des Dunajec Schlesier an und förderte die schlesischen Kaufleute durch Handelsvorteile, wobei seine Regierung allerdings dem Widerstand der polnischen Adelpartei begegnete. Die Tat, die ihn überdauerte und internationale Bedeutung erlangte, ist 1382 die Gründung des Pauliner-Klosters Tschenschostochau, in das er das berühmte Bild der wohl aus Kiew stammenden Schwarzen Madonna brachte³⁶⁾.

Nach Ludwigs Tode 1382 ging die Nachfolge in Polen 1384 auf seine jüngere Tochter Hedwig über, der Wladislaw als treuer Berater diente. Als 1386 Hedwig den heidnischen Litauerfürsten Jagiello heiratete, war Wladislaw Taufpate, wobei Jagiello seinen Namen annahm. Um die Verpfändung des Dobriner Landes durch Wladislaw an den Deutschen Orden kam es aber mit Jagiello zum offenen Kampf, und Wladislaw mußte seine außerschlesischen Besitzungen abtreten. Mit seinem Tode 1401 erlosch sein Stamm. In Oppeln folgten die männlichen Nachkommen seines jüngeren Bruders Bolko III³⁷⁾.

Zu den wichtigsten Ereignissen für Schlesien unter böhmischer Herrschaft gehören das von König Wladislaw verliehene Große Landesprivileg von 1498 und der Kolowratsche Vertrag von 1504, der die kirchlichen Verhältnisse Schlesiens regelt. In diesem wird bestimmt, daß der Oberlandeshauptmann immer ein schlesischer Fürst sein müsse und daß künftig nur ein Schlesier, Böhme, Mährer oder Lauitzer Bischof von Breslau werden dürfe.

Als Schlesien 1526 unter die Herrschaft des deutschen Fürstenhauses der Habsburger kam, bedeutete dies das Ende des staatsrechtlichen Schwankens zwischen Böhmen und Ungarn und die Bestätigung und Festigung seiner Anlehnung an die westliche Wirtschaft und Kultur. Es bedeutet aber auch, daß von nun an die nationalen Kämpfe gänzlich hinter der Frage der religiösen Umgestaltung des deutschen Reiches zurücktraten, und in dieser innenpolitischen Auseinandersetzung übernehmen in Schlesien die Piasten die Führung. In Niederschlesien ist es Herzog Friedrich II. v. Liegnitz, der 1523 als erster schlesischer Fürst öffentlich die evangelische Religion annimmt, in Oberschlesien Herzog Georg v. Brandenburg-Ansbach-Jägerndorf,

36) Brockhaus.

37) Grünhagen I, S. 188–190; Geschichte Schlesiens I, S. 225–233, G. Rhode S. 110–124.

der 1523 Jägerndorf und Leobschütz durch Kauf, 1521 Oderberg, 1526 Beuthen und 1532 — nach dem Aussterben der Oppelner Piasten 1532 — Oppeln-Ratibor durch Pfandbesitz an sich bringt. Bald folgten mit der Annahme des Luthertums die Stadt Breslau (1524) und die übrigen schlesischen Fürsten, und gegen 1550 war kaum jede 50. Kirche im Bistum Breslau katholisch besetzt. Da nun der deutsche Priesternachwuchs fast geschlossen der Reformation zugefallen war, bediente sich das Domkapitel der altkirchlichen Verbindung mit dem Erzbistum Gnesen und zog ausländische polnische Geistliche heran. Dies hatte ein derartiges Anwachsen der polnischen Welt- und Klostergeistlichkeit zur Folge, daß der schlesische Fürstentag mehrfach (z. B. 1552 und 1557) dagegen Einspruch erhob, eine Entwicklung, die bis zur Gegenwart wirkte und in der schlesischen Volkstumsfrage von schwerwiegender Bedeutung war. Der polnische König Sigismund I., der ein treuer Anhänger der mittelalterlichen Kirche war, 1520 die Verbreitung lutherischer Schriften verbot und einen Inquisitionsausschuß einsetzte, wünschte auch das Eindringen der Reformation in Schlesien nicht, so daß er Friedrich II. ein Warnungsschreiben sandte. Friedrich versicherte ihm Ende 1523, daß in seiner Landeshauptmannschaft allein das hl. Evangelium und lautere Gotteswort ohne Luthers und sonstigen menschlichen Zusatz gepredigt werde³⁸).

Eine weitere Maßnahme von reichspolitischer Bedeutung war der Entschluß Herzog Friedrichs II., dem brandenburgischen Kurfürst Joachim II. eine Erbverbrüderung anzutragen, um sein protestantisches Land, zu dem inzwischen Brieg und Wohlau hinzugekommen waren, vor dem Heimfall an die katholische Krone Böhmen zu bewahren. Diese Liegnitzer Erbverbrüderung von 1537³⁹) hatte gerade dadurch, daß die Habsburger sie nicht anerkannten, die Folge, daß die Brandenburger immer wieder die Rechtsgültigkeit des Vertrages betonten und daß das Verhältnis zwischen Liegnitz-Brieg-Wohlau und Kurbrandenburg immer enger wurde, zumal zwischen beiden 14 Eheverbindungen zustande kamen, das sind ein Viertel aller zwischen deutschen Fürsten und schlesischen Piasten geschlossenen Ehen. Das Verhältnis wurde in dem Maße, in dem sich die konfessionspolitischen Fronten verhärteten, immer enger, und bei dem Vorrang, den die Religion im Leben der damaligen Menschen besaß, ist es bei der späteren rücksichtslosen Gegenreformation in den habsburgischen Erblanden nur natürlich, wenn sich das — mit Oberschlesien — protestantisch gewordene Schlesien an Kurbrandenburg anlehnte, ebenso wenig wie es verwundern kann, daß, als 1740 das inzwischen zur protestantischen Vormacht des Reiches gewordene Preußen in Schlesien einmarschierte, die protestantischen Schlesier die Preußen als Befreier begrüßten.

38) Eberlein S. 46–60, 43; A. Rhode S. 13.

39) Jaeckel I, S. 79–93.

An dieser Stelle ist der abenteuerliche, maßlose und verschwenderische Herzog Heinrich XI. v. Liegnitz (1559—1588) zu erwähnen, ein krasser Außenseiter unter den schlesischen Piasten, der lebhaft Beziehungen zu Polen unterhielt und sich auch um die polnische Krone bemühte. Als es 1587/88 zum polnischen Thronstreit zwischen Sigismund v. Schweden und Erzherzog Maximilian III. v. Österreich kam, vertrat Heinrich in Polen die Seite Sigismunds, die am 24. 1. 1588 in der Schlacht bei Pitschen siegte, wobei Maximilian in polnische Gefangenschaft fiel. Das polnische Verlangen, den als Herzog von Liegnitz abgesetzten Heinrich wiedereinzusetzen, war vergeblich, und als Heinrich am 3. 3. 1588 in Polen starb, verweigerte Kaiser Rudolf II. als Schlesiens Oberherr die Rückführung der Leiche des Fürsten nach Schlesien, weil dieser zu den Feinden seiner Kaiserlichen Majestät übergegangen sei, und Heinrich wurde schließlich in einer Kapelle der Krakauer Franziskanerkirche bestattet^{39a}).

Wurde Schlesien unter dem maßgebenden Einfluß der Piasten von Liegnitz-Brieg-Wohlau zu einem protestantischen Land, so trennten sich die Wege Schlesiens von denen Polens nun auch in religiöser Hinsicht, weil sich in Polen der Protestantismus unter dem genannten König Sigismund III. (1587—1632) auf dem Rückzug befand. Schon im 1. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts erlangte die römische Kirche in Polen die führende Stellung, während zur gleichen Zeit die den Protestantismus vertretenden schlesischen Stände ihre Rechte gegen die von den Habsburgern geförderte Gegenreformation aktiv zu vertreten begannen. Die beiden Majestätsbriefe von 1609, der böhmische vom 9. Juli und der schlesische vom 20. August, die den Lutheranern Gleichberechtigung mit den Katholiken vermittelten, waren kultur- und staatsgeschichtlich ein revolutionäres Ereignis, das für die religiöse Befriedung Europas hätte vorbildlich sein können, wenn nicht der totalitäre römische Universalismus willens gewesen wäre, die religiöse Einheit im deutschen Reich wiederherzustellen.

1617 wurde der Piast Johann Christian v. Brieg Oberlandeshauptmann von Schlesien, was ihn als Beamten des katholischen Landesherrn in Zwiespalt zu seinen Pflichten als Vertreter der protestantischen schlesischen Stände brachte. Am 23. 5. 1618 erfolgte der Prager Fenstersturz. In den nun folgenden kriegerischen Auseinandersetzungen übernahm in Schlesien der brandenburgische Markgraf Johann Georg v. Ansbach-Jägerndorf die militärische Leitung. Am 31. 7. 1619 schlossen sich Böhmen, Mähren, Schlesien, Oberlausitz und Niederlausitz zu einer Konföderation zusammen, der am 16. August auch Ober- und Niederösterreich beitraten, und am 27. August wählte der Prager Generallandtag den Kurfürsten Friedrich V. v. d. Pfalz zum König, wogegen Schlesien am 30. September durch Fürstentagsbeschluß zu Breslau König Ferdinand II. den Gehorsam

39a) a.a.O., S. 104—119.

aufkündigte. Zu den schlesischen Defensoren als Organen der Landesverteidigung gehörten auch die Piasten Johann Christian v. Brieg und Georg Rudolf v. Liegnitz. Der Bischof Karl aber, der als Bruder König Ferdinands ein Vertrauensmann der Habsburger war, ging im September 1619 nach Warschau zu seinem Schwager König Sigismund.

Hier wurde nun die alte Verbindung zum Erzbistum Gnesen wieder wirksam, die Bischof Erzherzog Karl den Polen in Erinnerung brachte, der sogar am 20. 12. 1619 den 6jährigen polnischen Prinzen Karl Ferdinand zum Koadjutor annahm. Wohl scheiterten die Versuche König Sigismunds, Polen zu einer offenen Parteinahme gegen die Konföderation zu veranlassen, am Widerstand der Senatoren. Doch wurden die schlesischen und anderen konföderierten Stände zu Rebellen erklärt, gegen Schlesien wurde Stimmung gemacht und die polnische Kriegshilfe für den Kaiser gefördert, durch die auch Schlesien in Mitleidenschaft gezogen wurde, weil polnische Söldnerscharen durch Einfälle und Durchzüge das Land beunruhigten. Das politische Zusammenspiel des schlesischen Bischofs mit dem polnischen Herrscher zur Wahrung der Rechte ihrer Kirche geschah mit der Begründung, daß Gründung und Dotierung der schlesischen Kirche von den polnischen Königen stamme und ihr Schutz in alten Verträgen zwischen Polen und Böhmen festgelegt sei, und 1625 nach Bischof Karls Tode setzte Sigismund gegen den heftigen Widerstand des Breslauer Domkapitels mit Hilfe eines päpstlichen Legaten und kaiserlicher Befürwortung die Wahl seines Sohnes Karl Ferdinand zum Breslauer Bischof durch.

Der glänzende Empfang König Friedrichs V. v. d. Pfalz in Breslau, der vom Oberlandeshauptmann am 24. 2. 1620 willkommen geheißen wurde, gehörte zu den letzten Höhepunkten der böhmischen Konföderierten. Am 8. 11. 1620 entschied die Schlacht am Weißen Berge bei Prag über ihr Schicksal, und die Herzöge von Brieg und Liegnitz-Wohrlau konnten froh sein, daß der Kaiser unter Rücksichtnahme auf seinen lutherischen Verbündeten Kurfürst Johann Georg I. v. Sachsen im sog. Prager Nebenrezeß v. 30. 5. 1635 sowohl ihren Landen als auch dem Herzogtum Oels und der Stadt Breslau die Freiheit der Ausübung des Augsburgischen Bekenntnisses gewährte. Dabei blieb es auch im Westfälischen Frieden von 1648. Auf kursächsischer Seite spielte der in Kurbrandenburg gebürtige Hans Georg von Arnim-Boytzenburg (1581—1641), der 1634 die Kaiserlichen bei Lindenbusch (Liegnitz) schlug, als Feldherr, Diplomat und Staatsmann eine wichtige Rolle.

Johann Christian v. Brieg, der nach Niederschlagung des Aufstandes als Oberlandeshauptmann nicht mehr tragbar war, hatte 1621 sein Amt niedergelegt, immer der kaiserlichen Acht gewärtig. Der Sieg seines Schwagers Hans Ulrich Schaffgotsch am 11. 10. 1633 bei Steinau gegen die protestantischen Truppen veranlaßte ihn, unter dem Schutz des polnischen evangelischen Grafen Leszno (von der

Lissa) mit seinem Bruder Georg Rudolf nach der damaligen protestantischen Hochburg Thorn zu fliehen, wo sie mit Erlaubnis des polnischen Königs Wladislaw IV. (1632—1648) ihre Wohnung nahmen. Polen war nämlich unter diesem toleranten Herrscher Zufluchtsland der deutschen Exulanten. Hinzu kam, daß Johann Christian dem in Bierza/Litauen lebenden Fürsten Christoph Radziwill, der ein eifriger Protestant war, freundschaftlich verbunden war, so daß er ihm seinen dritten Sohn Christian zur Miterziehung anvertraute. Von Thorn aus reiste er 1636 nach seinem ostpreußischen Pfandbesitz Osterode weiter, und dort starb er am 25. 12. 1639. Sein Bruder Georg Rudolf v. Liegnitz-Wohlau, der 1621 an seiner Stelle Oberlandeshauptmann geworden war, legte das Amt wohl 1627 nieder, wurde aber 1639 noch einmal eingesetzt und starb am 14. 1. 1653 zu Breslau im noch heute vorhandenen Hause der Liegnitz-Brieger Herzöge⁴⁰⁾.

Johann Christians Söhne regierten bis 1653 gemeinschaftlich, dann erhielt durch das Los Georg III. Brieg, Ludwig IV. Liegnitz und Christian Wohlau. Georg III. wurde vom Kaiser zum Oberlandeshauptmann ernannt, als welcher er sich die Achtung seiner Landsleute und des Wiener Hofes erwarb. Seit seinem Tode 1664 regierte Christian II. allein. Am Hofe von Christoph Radziwill (1585—1640), Großfeldherr von Litauen und Landbotenmarschall des Reichstages, wurde er gemeinsam mit Boguslaw, dem Sohn seines Bruders Johann (gest. 1621), erzogen. Johann, Kastellan von Wilna und Führer des reformierten Adels, war mit Elisabeth Sophia von Brandenburg verheiratet, der Tochter des Kurfürsten Johann Georg. Christian war mit Boguslaw Radziwill (1620—1669), der beim Großen Kurfürsten Generalleutnant und Statthalter in Preußen wurde, in herzlicher Freundschaft verbunden. Er lernte auch die polnische Sprache und unterhielt mit bedeutenden Häusern wie Leszno (von der Lissa), Lubomirski und dem späteren polnischen König Michael Wisnowiecki gute Beziehungen. Auch am polnischen Hofe genoß er Achtung. Sein Sohn Georg Wilhelm übernahm die Vorliebe für die polnische Nation und wurde auch in polnische Tracht gekleidet. Nach der Abdankung König Johann Kasimirs trat auch Christian als Thronkandidat vom Stamme der Piasten in den Vordergrund, unterlag aber schließlich Michael Wisnowiecki⁴¹⁾.

Die größte Sorge Christians und seiner Gattin Luise v. Anhalt-Desau war, daß Kaiser Leopold I. für ihren einzigen, am 29. 9. 1660 geborenen Sohn die Obervormundschaft beanspruchen könne, um ihn dann katholisch erziehen zu lassen und ihre Herzogtümer zu rekatholisieren. Einen Tag vor Christians Tode (28. 2. 1672) schickte Luise ihn daher auf die brandenburgische Universität Frankfurt a.

40) Jaeckel II, S. 35–78.

41) Müller S. 61–63; Kraffert S. 252; Krebs S. 144/45; G. Rhode S. 279. Schönwälder S. 240–244; Jaeckel II. S. 90–94.

O. unter den Schutz Kurfürst Friedrich Wilhelms, mit dem Georg Wilhelm über seine Großmutter Dorothea Sybille v. Brandenburg verwandt war. Anfang 1675 erhielt er in Wien die drei Herzogtümer vom Kaiser als Lehen, doch schon am 21. 11. 1675 starb er, und mit ihm starben die Piasten im Mannesstamm aus. Der schlesische Dichter Daniel Casper von Lohenstein knüpft auf der Marmortafel am Eingang zum Liegnitzer Mausoleum an die Gesamtbedeutung der Piasten für Schlesien, Deutschland und Polen an, indem er u. a. schreibt:

„Geheiligt Gott, dem Bewahrer der Gebeine und den frommen Schatten des Piastischen Hauses, welches... Polen 24 Monarchen,... Schlesien 123 Herzöge... gab, Deutschland von der Überschwemmung durch die Tataren befreite..., mit... Georg Wilhelm, dem Letzten, den 21. November 1675 zum großen Leidwesen des Vaterlandes, Europas und des Kaisers nach 9 vollen Jahrhunderten ausstarb...“⁴²⁾.

Mit dem Aussterben des Piastenhauses fielen nach geltendem Lehnrecht die Herzogtümer Liegnitz-Brieg-Wohlau an den Lehnherrn Kaiser Leopold I. Noch lebte aber die Schwester des letzten Piasten, Prinzessin Charlotte, und zu den Erfolgen der Gegenreformation, die sich zielbewußt bemühte, Mitglieder protestantischer Fürstengeschlechter zum Glaubensübertritt zu veranlassen, gehört auch, daß Charlotte mit List bewogen wurde, den lutherischen, als Regimentskommandeur in Wien lebenden Herzog Friedrich von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg zu heiraten und selbst katholisch zu werden. Mit ihrem einzigen Sohn Leopold, der als Kaiserlicher Geheimer Rat in Wien wirkte, starb am 4. März 1744 auch dieses Geschlecht aus⁴³⁾.

In zwei bekannten deutschen Geschlechtern leben die schlesischen Piasten noch fort: In den Hohenzollern durch die Vermählung Herzog Georgs II. v. Brieg mit Prinzessin Barbara von Brandenburg 1545, und in dem Hause Schaffgotsch durch die Ehe des Freiherrn Hans Ulrich Schaffgotsch 1620 mit Barbara Agnes von Liegnitz-Brieg. Das Wappen des schlesischen Hauses Schaffgotsch enthält als Hauptschild das Piastenwappen: viergeteilt, übers Kreuz den schlesischen Adler und das Schachmuster.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die schlesischen Piasten sowohl wie der polnische Staat sich im Laufe der Geschichte voneinander weg zu eigenständigen Faktoren der europäischen Politik entwickelt haben. Auf gemeinsamer germanischer Grundlage der beiden Fürstenhäuser vollzieht sich eine gegensätzliche Entwicklung, bei der

42) Jaeckel II, S. 93/94, 105-109.

43) a.a.O., S. 96-103, 115-121, 123, 125, 129/30.

auf Seiten der schlesischen Piasten folgende Faktoren maßgebend sind:

1. Die baldige Eindeutschung des Fürstengeschlechts,
2. die staats- und völkerrechtliche Bindung an das deutsche Reich,
3. das Bekenntnis zum Protestantismus und zum Block der protestantischen Fürsten innerhalb des Heiligen Römischen Reiches.

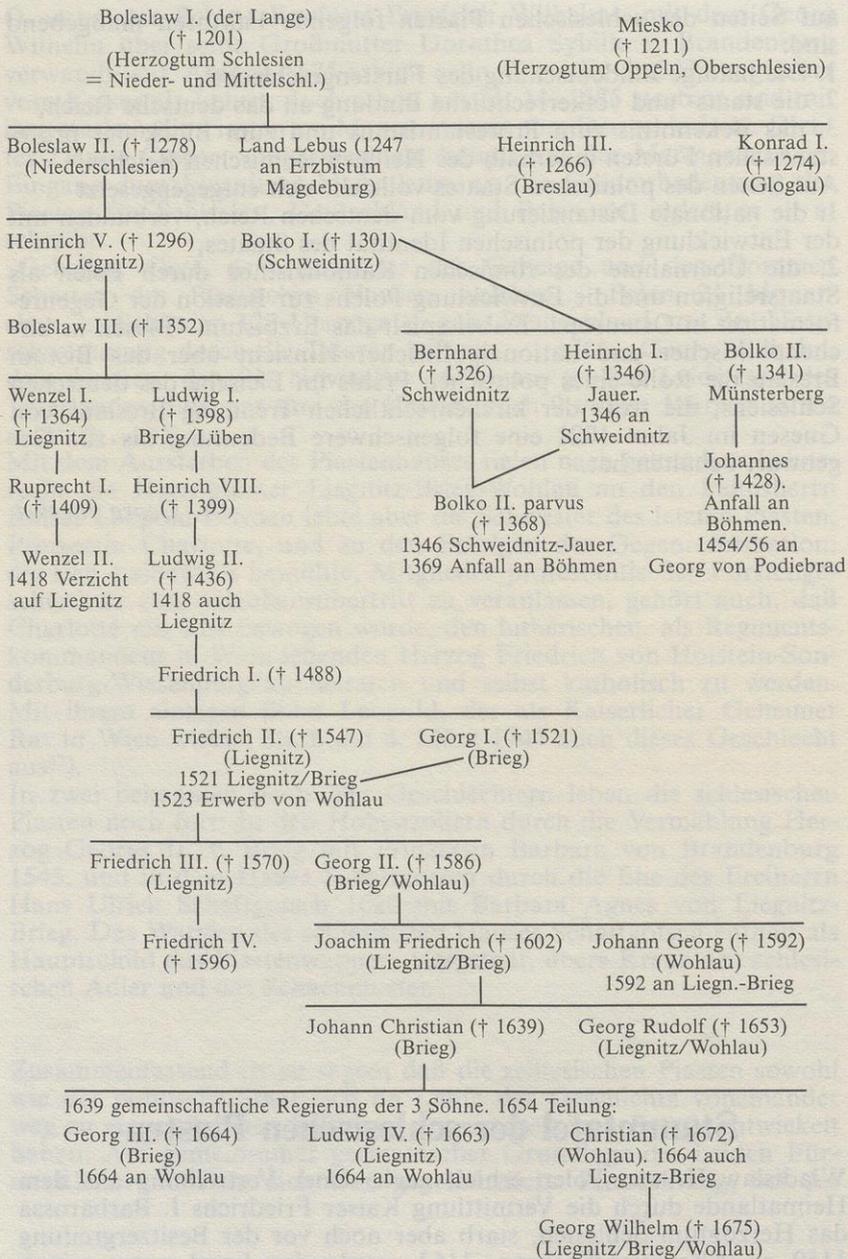
Auf Seiten des polnischen Staates vollzieht sich entgegengesetzt

1. die nationale Distanzierung vom deutschen Reich, verbunden mit der Entwicklung der polnischen Identität des Staates,
2. die Übernahme des römischen Katholizismus durch Polen als Staatsreligion und die Entwicklung Polens zur Bastion der Gegenreformation in Osteuropa. Dabei spielt das Erzbistum Gnesen in kirchenpolitischer und nationalpolitischer Hinsicht über das Bistum Breslau die Rolle eines polnischen Pfahls im Fleische des deutschen Schlesiens, die trotz der kirchenrechtlichen Trennung Breslaus von Gnesen im Jahre 1821 eine folgenschwere Bedeutung bis zur Gegenwart behalten hat.

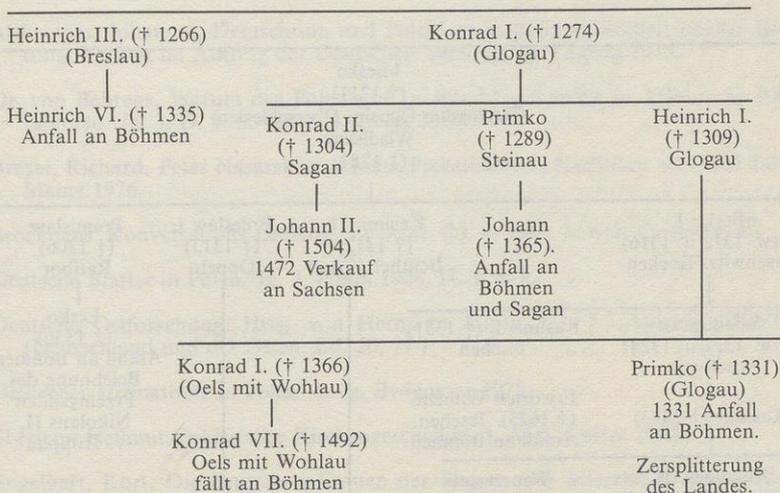
Dr. Georg Jaeckel

Stammtafel der schlesischen Piasten

Wladislaw II. von Polen erhielt nach seiner Vertreibung aus dem Heimatlande durch die Vermittlung Kaiser Friedrichs I. Barbarossa das Herzogtum Schlesien, starb aber noch vor der Besitzergreifung 1159 zu Altenburg/Sachsen. 1163 wurde das Land unter seinen Söhnen geteilt:



Tafel II



Wohlau (seit Johann v. Sagan-Glogau: Fürstentum Wohlau):

1495–1498: Oels mit Wohlau an Heinrich I. v. Münsterberg (Podiebrad) als Eintausch mit Schloß Podiebrad und Zubehör.

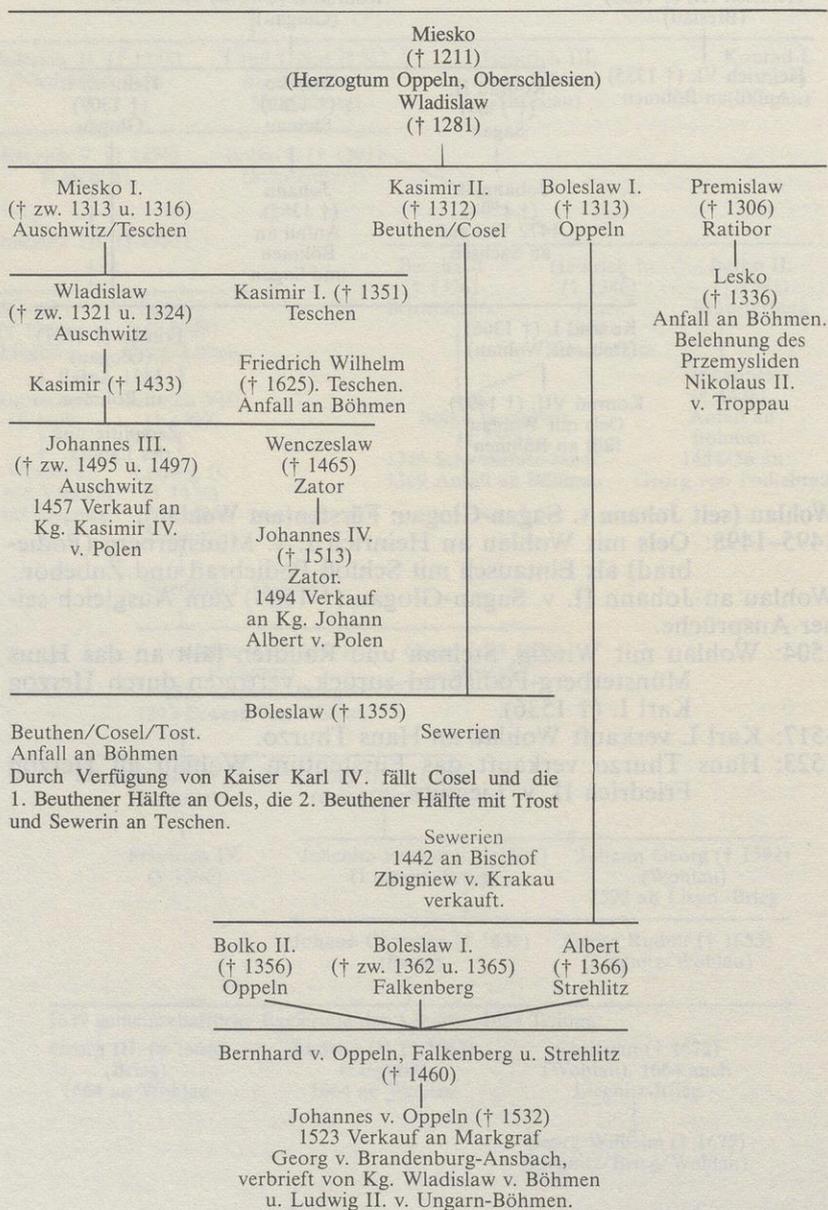
Wohlau an Johann II. v. Sagan-Glogau († 1504) zum Ausgleich seiner Ansprüche.

1504: Wohlau mit Winzig, Steinau und Raudten fällt an das Haus Münsterberg-Podiebrad zurück, vertreten durch Herzog Karl I. († 1536).

1517: Karl I. verkauft Wohlau an Hans Thurzo.

1523: Hans Thurzo verkauft das Fürstentum Wohlau an Herzog Friedrich II. v. Liegnitz.

Tafel III



Schrifttum

- Altkemper, Johannes, Deutschtum und Polentum in politisch-konfessioneller Bedeutung. Verfaßt im Auftrag der Deutschen Vereinigung. Leipzig 1910.
- Dr. von Behrens, Warum das Polenland „polnisch“ geworden ist. (Deutsche Blätter in Polen. Jg. 3. H. 6. S. 310–326. Posen 1926.)
- Breyer, Richard, Peter Nasarski u. Janusz Piekalkiewicz, Nachbarn seit 1000 Jahren. Mainz 1976.
- Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl. Bd. 4. 1901. S. 611: Czenstochau.
- Deutsche Blätter in Polen. Jg. 3. Posen 1926. H. 1. 3. 6.
- Deutsche Ostforschung. Hrsg. von Hermann Aubin. Bd. 1.2. Leipzig 1942/1943. (Deutschland und der Osten. Bd. 20, 21.)
- Deutscher Heimatbote in Polen. 4. Jg. Bydgoszcz 1925.
- Eberlein, Hellmut, Schlesische Kirchengeschichte. 3. Aufl. Goslar 1952.
- Engelbert, Kurt, Die deutschen Frauen der Piasten von Mieszko I. (gest. 992) bis Heinrich I. (gest. 1238). Hildesheim 1954.
- Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stifter Schlesiens von ihrer Entstehung bis zu ihrer Aufhebung im November 1810. Breslau 1811.
- Frey, Dagobert, Krakau. (Mit 96 Abb.) Berlin (1941).
- Geschichte Schlesiens. Hrsg. von der Hist. Komm. f. Schlesien. Bd. 1. 3. Aufl. Stuttgart 1961. Bd. 2. Darmstadt 1973.
- Grawert-May, Gernot von, Das staatsrechtliche Verhältnis Schlesiens zu Polen, Böhmen und dem Reich während des Mittelalters (Anfang des 10. Jahrhunderts bis 1526). Aalen 1971. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. N. F. Bd. 15.)
- Grotefeld, H., Stammtafeln der schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740. 2. verb. Aufl. Breslau 1889.
- Grünhagen, C., Geschichte Schlesiens. Bd. 1.2. Gotha 1884. 1886. Nachdruck: Osnaabrück 1979.
- Günzel, Walter, Polen. Hannover 1963. (Hefte zur Ostkunde. H. 2.)
- Heyne, J., Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau. Bd. 1–3. Berlin 1860.
- Jaeckel, Georg, Geschichte der Liegnitz-Brieger Piasten. Von Georg Thebesius... Mit Abb. Hrsg. 1733 von G. B. Scharff. Bearb. u. erg. von Georg Jaeckel. Bd. 1.2. Lorch/Württ. 1980. 1983.
- Juhnke, Richard, Wohlau. Geschichte des Fürstentums und des Kreises. Würzburg 1965.
- Kaindl, Raimund F., Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. Bd.1–3. Gotha 1907.

- Koestler, Arthur, Der 13. Stamm. Das Reich der Khasaren und sein Erbe. Wien/München 1977.
- Kossinna, Gustav, Die deutsche Ostmark — ein Heimatboden der Germanen. (Sonderabdruck aus: Oberschlesien. 17. Jg. H. 12. Kattowitz 1919.)
- Kraffert, A. H., Chronik von Liegnitz. 2. 2. Liegnitz 1871.
- Krebs, J., Herzog Christian von Wohlau. (Zschr. des Ver. f. Gesch. Schl. Bd. 35. Breslau 1901.)
- Lück, Kurt, Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur. 2. Aufl. Leipzig 1943.
- Die Manessesche Liederhandschrift. Faks. Ausgabe, Einl. von Rudolf Sillib, Friedrich Panzer, Arthur Haseloff. Leipzig 1925–29.
- Mittelalterliches Krakau. Werden und Wirken deutscher Bürgergeschlechter. Hrsg. im Auftrage des Stadthauptmanns der Stadt Krakau. Krakau 1943.
- Müller, Johannes, Osterode in Ostpreußen. Osterode (Ostpr.) 1905.
- Nieborowski, Paul, Oberschlesien, Polen und der Katholizismus. Berlin 1919.
- Nordman, V. A., Die Wandalia des Albert Krantz. Eine Untersuchung. Helsinki 1934. (Annales Academiae Scientiarum Fennicae. B. 29,3.)
- Prutz, Hans, Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter. 2. Bd. Berlin 1887. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Wilhelm Oncken. 2. Hauptabt. 6. T. 2. Bd.)
- Pustejovsky, Otfrid, Schlesiens Übergang an die Böhmisches Krone. Köln 1975. (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands. Hrsg. von Bernhard Stasiewski. Bd. 13.)
- Rhode, Arthur, Geschichte der evangelischen Kirche im Posener Lande. Würzburg 1956.
- Rhode, Gotthold, Geschichte Polens. Darmstadt 1966.
- Sappok, G., Zur Entstehungsgeschichte des polnischen Staates. In: Zschr. des Ver. f. Gesch. Schl. Bd. 70. 1936.
- Scheel, Otto, Die Wikinger. Stuttgart 1938.
- Schilling, Friedrich, Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus. Bd. 1.2. Leipzig 1938. Mit umfassenden Schrifttumsangaben.
- Schoenwälder, C. F., Die Piasten zum Brieger... Bd. 3. Brieg 1856.
- Starkad, Dr., Der germanische Ursprung Polens. (Deutsche Blätter in Polen. Jg. 3. H.1. S. 1–23.)
- Steller, Walther, Grundlagen der deutschen Geschichtsforschung. Bd. 1.2. Wien 1973. 1975. Mit umfassenden Schrifttumsangaben.
- Ulitz, Otto, Oberschlesien. Aus seiner Geschichte. 3. erw. Aufl. Münster 1971.

Wäber, Alexander, Preußen und Polen. Der Verlauf und Ausgang eines zweitausend-jährigen Völkergrenzstreites und deutsch-slawischer Wechselbeziehungen. München 1907.

Winkler, Friedrich, Der Krakauer Behaim-Codex. Berlin 1941.

Winter, Georg, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Berlin 1893. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Wilhelm Oncken. 3. Hauptabt. 3. T. 2. Hälfte.)

Zedler, Johann Heinrich (Hrsg.), Großes vollständiges Universal-Lexicon. Leipzig. Bd. 4, 1733, Sp. 1306. Bd. 54, 1747, Sp. 2002/03.